

Schutzkonzept

Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Grundlagen und Prävention des Schutzkonzeptes	3
2.1. Gesetzliche Grundlage	3
2.2. Unser Menschenbild	4
2.3. Kultur und Achtsamkeit	4
2.4. Rechte von Kindern	4
2.5. Partizipation	5
3. Situationen mit höherem Risiko	6
3.1. Gefahrenzonen in Haus und Garten	6
3.2 Gefahrenzonen für Kinder	6
3.3. Risikozeiten	7
4. Sexualerziehung	7
5. Bausteine der Umsetzung	8
5.1. Aus- und Fortbildung	8
5.2. Personal	9
5.2.1. Personalauswahl	9
5.2.2. Personalentwicklung	9
6. Verhaltenskodex	10
6.1 Regeln für das Team – Nähe und Distanz	10
6.2. Regeln für die Kinder – Nähe und Distanz	12
6..3. Regeln für Eltern/Externe – Nähe und Distanz	12
7. Beratungs- und Beschwerdewege	13
8. Intervention	14
9. Qualitätsmanagement	15

1. Vorwort

Unsere Kinder vor allen möglichen Gefahren von Gewalt zu schützen ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII. Öffentliche und freie Träger haben die Pflicht die gesetzlichen Vorgaben gewissenhaft umzusetzen. Es ist somit auch unsere Verantwortung den Kinderschutz in unserer Kita konzeptionell zu formulieren und diesen durch entsprechende Maßnahmen der Prävention wie auch Intervention sicher zu stellen.

Die Kinder verbringen viel Zeit in unserer Einrichtung und wir wollen eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kindern aufbauen und ihnen das Gefühl von Sicherheit und Schutz bieten.

Das pädagogische Personal setzt sich zum Ziel, das sich aus unseren Kindern selbstbewusste, starke, empathische, soziale Menschen entwickeln können. Diese Ziele erreichen wir nur, wenn wir Kinder mit ihren Anliegen ernst nehmen, sie ihre Meinung stets frei äußern dürfen und wir immer ein offenes Ohr für sie haben. Wir achten ebenso darauf, dass die Kinder jederzeit Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten frei zum Ausdruck bringen dürfen, ohne mit Ausgrenzung, Sanktionen oder Ablehnung rechnen zu müssen.

Die klare Formulierung eines Schutzkonzeptes bietet allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit der Thematik.

2. Grundlagen und Prävention des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept umfasst die Grundlagen und Handlungsrichtlinien, um den Schutz vor allen Formen von Gewalt zu gewährleisten. Es zeigt auch auf, wie auf Geschehnisse von Gewalt adäquat reagiert werden kann.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundlagen auf:

- Gesetzliche Grundlagen
- Menschenbild Kultur und Achtsamkeit
- Rechte von Kindern und
- Partizipation.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Basis eines Schutzkonzeptes setzt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen zusammen:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b: fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht

- § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- §4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

2.2. Unser Menschenbild

Wir haben ein positives Bild vom Kind, das sich aktiv mit seiner Individualität und der Umwelt auseinandersetzt. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit ernstgenommen und angenommen. Unsere Kinder bekommen folgende Werte von uns vorgelebt und vermittelt:

- Wir begegnen unseren Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und nutzen dieses für unsere eigene Reflexion, damit wir unsere Arbeit überdenken und verbessern können
- Wir schätzen die individuelle kindliche Sexualität
- Wir schützen das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes.

2.3. Kultur und Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit hat mit der Grenzachtung der Menschen untereinander zu tun. Es bedarf einen respektvollen Umgang untereinander und mit sich selbst, basierend auf Feinfühligkeit und Empathie. Es braucht einen klaren und geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der auch umgesetzt wird. Eine Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal für das pädagogische Personal benötigt ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept, welches auch ein klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen setzt.

2.4. Rechte von Kindern

Für einen gelingenden Schutz vor Gewalt jeglicher Art ist es wichtig, dass unsere Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Es ist unsere Pflicht als pädagogisches Personal diese Beschwerden ernst zu nehmen und ihnen nachzukommen. Das Thema „Kinderrechte“ wird in einen gewissen Turnus in Projekten oder Aktionen immer wieder kommuniziert.

Kinderrechte, die in unserer Einrichtung gelebt werden:

- Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B.: Kinderkonferenzen, Mitbestimmung des Alltages und bei Projekten)
- Recht auf Bildung und Kultur (z.B.: Experimente, Mathematik, Museumsbesuche)
- Recht auf Beteiligung (z.B. Partizipation; Kinder dürfen bei der Raumgestaltung mitbestimmen)
- Recht auf freies Spiel (z.B.: Was und mit wem möchte ich spielen)
- Recht auf Gleichheit (z.B.: alle haben dieselben Rechte)
- Recht auf Gesundheit (z.B.: gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung, Körperhygiene)
- Beschwerdemöglichkeiten (z.B.: im Alltag, bei der Leitung, in Gesprächskreisen)
- Recht auf gewaltfreie Erziehung (z.B.: achtsamer Umgang untereinander, kein zerrren und ziehen, kein Anschreien)
- Recht auf Schutz vor Misshandlungen, sowohl physisch wie auch psychisch
- Recht auf meinen eigenen Körper
- Recht sich in der Kita wohlfühlen

2.5. Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen Erwachsenen und Mitarbeitern. Kinder, die im Alltag erleben, dass ihre Meinung und ihr Anliegen Gehör findet, werden schneller zu starken und selbstbewussten Menschen heranwachsen. Sie haben Vertrauen, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche, Ängste und Anregungen ernst genommen werden und auf Augenhöhe Gehör finden. Es fällt ihnen leichter eigene Grenzen zu setzen und diese auch von anderen Personen zu akzeptieren.

Partizipation wird in unserer Einrichtung wie folgt umgesetzt:

- Themen finden, welche sie interessieren
- Projekte und Angebote erarbeiten
- Gefühle, Ängste, Wünsche erkennen und äußern
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Kinderkonferenzen
- Gestaltung des Gruppenraumes
- das eigene Entwicklungsgespräch mit vorbereiten
- Kinderbefragung

3. Situationen mit höherem Risiko

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räume und Situationen in unseren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen.

3.1. Gefahrenzonen im Haus und Garten

Bauliche Gegebenheiten, welche von Kindern und Erwachsenen „alleine“ genutzt werden oder schwer einsehbar sind, können eine Gefahrenzone sein. Bei uns in der Einrichtung können dies folgende Orte sein:

- Garderobe, unbeaufsichtigt während der Bring- und Abholzeiten
- Nebenräume, teilweise mit Türen ohne Sichtfenster (Kiga Bären)
- Turnhallennebenraum
- Toiletten im Haupthaus und Frösche (Kindergartengruppe)
- Schlafräume Krippengruppen (Tür und Fenster)
- Leicht einsehbare Bereiche im Garten für Passanten
- Toiletten in der Wichtelgruppe, für alle einsehbar

3.2. Gefahrensituationen für Kinder

- in allen Einzelsituationen mit pädagogischen Fachpersonal, insbesondere:
 - Toilettengang bzw. Wickeln
 - Erste Hilfe leisten, verarzten und trösten
 - Machtmissbrauch
 - Personalmangel
 - Mittagsschlaf
 - Umziehen
 - Ausflüge
 - Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern
 - Frühförderung und Therapiezeit
- Zwischen den Kindern, insbesondere
 - Doktorspiele
 - Rückzugsecken
 - Alleine im Garten, ohne Aufsicht
 - Gemeinsamer Toilettengang
 - Ausflüge (z.B.: Waldtage, Spielplatzbesuch)

- In Vertretungssituationen, neue Mitarbeiter, Eingewöhnungszeit, Hospitationen
- in Stresssituationen (z.B.: weniger Geduld, falsches päd. Handeln)
- Machtposition ausüben (z.B.: Freiheit des Kindes einschränken)
- Nutzung von digitalen Medien (z.B.: heimliche Fotoaufnahmen)

3.3. Risikozeiten

Risikozeiten sind folgende Situationen:

- Früh- und Spätdienst
- Ausruh- bzw. Schlafenszeit
- Bring- und Abholzeiten
- Freispielzeit in Garten, Turnhalle oder im Haus
- Ausflüge
- Externe Dienstleister, z.B. Hausmeister, Handwerker
- Wickelzeit

4. Sexualerziehung

Ein positiver Umgang mit dem eigenen Körper ist ein wesentlicher Bestandteil, damit Kinder ihre eigene Identität finden, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein erlangen.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der von den Erwachsenen zu vergleichen.

In der Krippe erforschen die Kinder ihren Körper und ihre Umwelt, indem sie Gegenstände in den Mund nehmen. Voller Lust, Tatendrang und Neugierde erforschen sie ihre Umwelt mit allen Sinnen.

Im Kindergarten erkennen die Kinder, dass es Mädchen und Jungen gibt. Kinder erforschen auch den Körper des anderen Geschlechtes, durch die sogenannten „Doktorspiele“.

Hier bedarf es einer Auseinandersetzung im Team im Umgang mit kindlicher Sexualität. Eine gemeinsame pädagogische Haltung und auch ein sexualpädagogisches Handlungskonzept stärken das Team. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit im Gesamtteam.

Aufgabe der Kita ist es, Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder zu erkennen, zu beobachten und diese in situativen Anlässen aufzugreifen. Hier ist große Sensibilität und Einfühlungsvermögen vom pädagogischen Personal gefordert.

Eine ganzheitliche Sexualerziehung, die sowohl die positiven und lebensbejahenden sowie auch die unterschiedlichen Aspekte von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Kompetenzen der Kinder. Die Kinder entwickeln Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und der Autonomie der Kinder sehr wichtig. Das Wissen um den eigenen Körper macht Kinder gegenüber sexueller Grenzüberschreitung sensibler.

Die eigene Sensibilität für den Körper lässt sie auch schneller sexuelle Grenzüberschreitungen wahrnehmen.

Die entwickelte Stärke, das Selbstvertrauen, das Selbstbewusstsein und die Autonomie helfen den Kindern bei einer sexuellen Grenzüberschreitung sich zu wehren und zu beschweren.

Für das pädagogische Personal ist es immer wieder eine Herausforderung die offene Haltung gegenüber den Kindern zu bewahren und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen. Wir vermitteln den Kindern beim „Experimentieren mit dem eigenen Körper“, dass nötige Schamgefühl, d.h. dies ist eine persönliche und private Angelegenheit. Kommt ein Kind in diese Phase, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Wir ermöglichen durch Situationen Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen:

- Sinnesübungen (Massagegeschichten, Entspannungsübungen, Sand, Knete...)
- Fühlspiele (Spiegel, Igelbälle, Fühlpfad)
- Rückzugsmöglichkeiten (Rollenspielecken, Arztkoffer)
- Bücher (Mein Körper)
- Sprache (Benennung von Körperteilen, Vermeidung von Verniedlichungen)

In der Wickelsituation binden wir die Kinder aktiv mit ein. Wir helfen den Kindern beim An- und Ausziehen, wenn nötig. Wir begleiten sie auch sprachlich, indem wir ihnen erklären was wir jetzt tun. Die Kinder werden selbstverständlich in einer geschützten Umgebung gewickelt.

5. Bausteine der Umsetzung

5.1. Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungen etablieren eine „Kultur der Achtsamkeit“ in der Einrichtung dauerhaft. Dieser Prozess wird durch Fortbildungen vertieft, erneuert Wissen, sensibilisiert für Grenzüberschreitungen und Gewalt. Die Leitung der Einrichtung wird auf eine kontinuierliche Weiterbildung ihres Personals achten. Die Schulungen dazu sollten im Gesamtteam mindestens alle 2 Jahre stattfinden, vielleicht am Anfang sogar jährlich.

Wichtige Themen in diesen Bereich können sein:

- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Verhaltenskodex

- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht

5.2. Personal

5.2.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl von Personal sind von der Leitung und dem Träger die **Bewerbungsunterlagen** auf folgende Aspekte hin zu analysieren. z.B.

- „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“
- Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis
- Fehlende Zeugnisse
- Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf

Die angeführten Beispiele lassen natürlich nicht unmittelbar auf potentielle Täter oder Täterinnen schließen, denn für alle Punkte kann es auch ganz plausible Begründungen geben.

Im **Bewerbungsgespräch** werden spezielle Fragen, die sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben, von der Leitung angesprochen, damit diese zur Klärung beitragen.

In diesem Gespräch wird darauf hingewiesen, dass unsere Einrichtung auf sexualisierte Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Die Leitung wird das Schutzkonzept skizzieren, spezifische Fragen zur eigenen Haltung von Nähe und Distanz, sowie zur Präventionsarbeit stellen.

Ein **Arbeitsvertrag und damit ein möglicher Einsatzbeginn** wird unter folgenden Punkten zu beachten sein:

- Erweitertes Führungszeugnis, wird alle 2 Jahre erneut angefordert
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- In der Probezeit wird, die Leitung die persönliche und fachliche Eignung des Mitarbeiters beobachten
- Personalgespräche über die Entwicklung des neuen Mitarbeiters sind Bestandteil in der Probezeit

5.2.2. Personalentwicklung

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Im „**Kritikgespräch**“ macht die Leitung frühzeitig darauf aufmerksam, das grenzverletzende Verhalten beobachtet wurde oder das sich nicht an den Verhaltenskodex gehalten wird. Nur so hat die Person die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verbessern. Wir erlauben uns auch untereinander, sich auf grenzverletzende Verhalten in einer angemessenen Kommunikation darauf aufmerksam zu machen.

Im jährlichen **Mitarbeitergespräch** wird die Prävention sexualisierter Gewalt, sowie die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes thematisiert. Im Gespräch wird auch die Bereitschaft an Fort- und Weiterbildung zu diesem sensiblen Thema von der Leitung unterstützt.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt als präventives Instrument, um Gewalt jeglicher Form vorzubeugen und zu verhindern. Er gibt klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiter vor, an denen sich das pädagogische Personal orientieren kann und er bietet auch Sicherheit für das Team.

6.1. Regeln für das Team – Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder notwendig ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Wir haben folgende Verhaltensregeln für uns erarbeitet.

Angemessenheit bei Körperkontakt:

- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und Grenzen überschritten werden
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte auch im Team besprochen und abgestimmt werden
- Ich fordere Hilfe von Kollegen/innen an, ohne mich rechtfertigen zu müssen
- Ich nehme auch angebotene Hilfe von Kollegen/innen an, ohne Scham
- Ich gehe achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um
- Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Ich beachte und respektiere die Grenzschnale eines Kindes
- Ich respektiere in den Erste-Hilfe Situationen die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn das Kind dies nicht selber tut. Im Zweifelsfall ziehe ich die Sorgeberechtigten und/oder medizinischen Dienst mit ein. Ich bin **nicht** alleine mit dem Kind. Eine zweite Bezugsperson, kann Kind oder Personal sein,

- Ich achte meine eigenen Grenzen
- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um

- Das Kind entscheidet, ob es das Bedürfnis nach Nähe hat z.B. Schoss des Erziehers
- Der freie Wille auf Berührung ist ausnahmslos zu respektieren
- Das Kind entscheidet auch über die Dauer nach Nähe
- Beim Trösten des Kindes, entscheidet das Kind über die Nähe und Dauer
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind **nicht** erlaubt
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre:

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Platsch- und Schwimmsituation
- Ich informiere eine Kollegin/einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder sollten von ihrer Bezugsperson gewickelt werden Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur am Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand. Dies gilt nur, wenn das Kind es wünscht und es als Beruhigung/Regulierung dient. Eltern sind darüber informiert
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden/planschen Badekleider oder Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives natürliches Schamgefühl zu entwickeln
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können. Die Türe zum Wickelraum bleibt innerhalb der Gruppe offen.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt

- Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie alleine im Toilettenbereich ist, informiert sie eine andere Person aus dem Kollegium
- Praktikanten und Aushilfen dürfen nicht wickeln
- Kinderpflegepraktikanten, SEJ Praktikanten und Berufspraktikanten wickeln nur nach Einweisung und Absprache mit der Leitung
- Neue Mitarbeiter werden nach einer gewissen Zeit der Eingewöhnung, mit einer pädagogischen Fachkraft zusammen, in den sensiblen Bereich des Wickelns angeleitet. Die Leitung ist darüber zu informieren
- Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn nötig. Dies wird dokumentiert, die Eltern werden informiert, auch wer gewickelt hat
- Auffälligkeiten im Intimbereich (z.B. blaue Flecken, Kratzer etc.) werden dokumentiert. Leitung und Eltern werden informiert

Sprache und Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an
- Ich achte auf meinen Tonfall
- Ich spreche in ganzen Sätzen
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um
- Ich benenne Geschlechtssteile anatomisch korrekt und einheitlich, Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Scheide“ und „Penis“

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten

6.2. Regeln für Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz

Da in unserer Einrichtung Kinder in einer großen Altersspanne betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Hintergründen. Hier gibt es Regeln, die Kinder untereinander akzeptieren müssen:

- „Nein“ oder „Stopp“ verbal oder nonverbal ist zu respektieren
- Körperliche und emotionale Grenzen von anderen sind zu akzeptieren
- „Mein Körper gehört mir“ gilt für alle

6.3. Regeln für Eltern und externe Personen auf Nähe und Distanz

- Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht, auch im Außenbereich
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze diese auch um
- Wir sprechen fremde Personen an
- Es werden keine Fotos von Externen von Kindern gemacht
- Therapeuten werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht
- Fremde Personen (z.B. Handwerker) bewegen sich möglichst nicht unbeobachtet in der Kita

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Beratungs- und Beschwerdewege müssen für jeden d.h. Kinder, Eltern und Personal, klar und verständlich sein. Es ist wichtig, dass alle Beschwerden, Probleme, Missstände und Fehlverhalten von den entsprechenden Beteiligten erkannt und bearbeitet werden. Das Fachpersonal lebt eine beschwerdefreundliche Kultur vor.

- Das pädagogische Personal begegnet Beschwerden jeglicher Art mit Feinfühligkeit und Empathie. Es bedarf einer sehr guten Beobachtung, vor allem im Krippenbereich, da die Kinder sich meist körperlich beschweren und dies durch Beißen, Schubsen und Schreien zeigen.

Im Kindergarten findet der Beschwerdeweg verbal und körperlich statt, es ist hier abhängig von der Entwicklung und Alter des Kindes.

- Wer und wann kann sich beschwert werden?
 - Zu jeder Zeit kann sich beschwert werden
 - Mitarbeiter gegenüber Leitung, Kollegen
 - Kinder beim Personal, Leitung
 - Eltern beim Personal, Leitung
 - Leitung beim Personal und Elternbeirat
- Wie kann man sich beschweren?
 - Persönlich im Gespräch
 - Telefonisch
 - Schriftlich
 - Elternumfrage
 - Kinderkonferenz
 - Im pädagogischen Alltag

- Was passiert mit der Beschwerde?
 - Gemeinsame Bearbeitung der Beschwerde und Suche nach Lösungen
 - Klärung der Beschwerde unter Einbeziehung aller Beteiligten
 - Klärung der Beschwerde von Kindern unter Einbeziehung aller Beteiligten, wir begegnen uns auf „Augenhöhe“
 - Feedback an alle Beteiligten geben (Hat sich etwas verändert und wie)
 - Dokumentation des Beschwerdeprozesses und Auswertung
 - Vereinbarte Maßnahmen werden im Alltag eingeführt und auf Wirksamkeit überprüft

8. Intervention

Intervention ist eine unangenehme Situation, die im Team erst einmal für Unsicherheit sorgt. Trotzdem ist es wichtig, die Vorwürfe ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Einrichtung ist auf Unterstützung von außen angewiesen, z.B. Sozialpädagogen, Rechtsanwälte, Träger etc. Diese helfen der Einrichtung die Vorwürfe zu klären.

In Verdachtsfällen wird auch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Im Falle einer grenzüberschreitenden Situation, die trotz Berücksichtigung präventiver Maßnahmen in der Einrichtung passiert ist, wird sofort Meldung an die Leitung, Träger, Missbrauchsbeauftragten des Jugendamtes erstattet.

Den betroffenen Mitarbeiter soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einer Kollegin/en seiner Wahl in den Austausch zu gehen. Es ist wichtig mit den Betroffenen zu sprechen und nicht über ihn.

Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst erfolgt vom Träger bzw. Leitung.

Information an Personalvertretung, Kindertagesstättenaufsicht, Elternbeirat. Bei Bedarf ist ein Elternabend abzuhalten, in Begleitung eines professionellen Fachdienstes.

Nach der Intervention, unabhängig davon ob sich der Vorwurf bestätigt hat oder nicht, ist eine nachhaltige Aufarbeitung z.B. Supervision, Teamgespräch sehr wichtig, um dem Team wieder Sicherheit und Selbstvertrauen zu geben. Hierbei sind die Punkte Nähe und Distanz zu den Kindern von großer Bedeutung. Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist es wichtig, die notwendige Nähe und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Wir möchten darauf achten, dass nach einer Intervention, bei dem die Vorwürfe unbegründet waren, der betroffene Mitarbeiter sowie das gesamte Kollegium vollständig rehabilitiert werden. Sollten sich die Vorwürfe als begründet erweisen, entscheidet das zuständige Gericht über Folgen für den Mitarbeiter. In diesem Fall ist der Mitarbeiter für die Einrichtung untragbar.

In dringenden Fällen wird von der Leitung unverzüglich das Jugendamt kontaktiert:

Fr. Emmerich

Nägelbachstr. 1

91052 Erlangen

Tel.: 09131 803-1468

E-Mail: vanessa.emmerich@erlangen-hoechstadt.de

Kita- Aufsicht Landratsamt

Nägelbachstr.1

91052 Erlangen

Tel.: 09133/803-1515 (Hr.Deller)

09131/803-1456 (Fr.Krivic)

9. Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept nicht nur ein Konzept auf dem Papier ist, müssen wir uns in regelmäßigen Abständen im Team damit auseinandersetzen und die Wirksamkeit, Umsetzung und die Nachhaltigkeit des Konzeptes zu überprüfen.

Was können wir als Team dafür tun?

- Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt ernennen
- Dokumentationen sind zur Abklärung von Vorfällen bzw. Verdachtsfällen enorm wichtig
- Regelmäßige Teamsitzungen werden zur Reflexion unseres Verhaltens „Achtsamkeit“ genutzt
- Fortbildungen und Weiterbildung der Mitarbeiter unterstützt
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen und Intervention zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Wissen über Verfahrenswege besitzen und dieses im Team weitergeben

